

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|--|------------|
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 11.02.2020 |
| – Sitzung des Gemeinderats | 17.03.2020 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 07.07.2020 |

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am
17.12.2019 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2019 die Gemeindeverwaltung einstimmig dazu ermächtigt hat, eine Wohnung der Gemeinde zu vermieten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz-
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr
Reiner Rabenstein
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Tag der offenen Tür beim Jugendreferat**

Der Vorsitzende lädt zum Tag der offenen Tür des Jugendreferats am 31.01.2020 ein. Von 14.00 bis 16.30 Uhr können die neuen Räume im Kinder- und Jugendtreff Wurzel 9 im Schumannweg 3 in Oppelsbohm besichtigt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nord**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nord am 31.01.2020 stattfindet. Offizieller Beginn ist um 20.00 Uhr.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Förderantragstellung auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
des Feuerwehrwesens**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens gestellt hat. Im Rahmen der Festbetragsfinanzierung hat die Gemeinde eine Fachförderung zur Beschaffung von Funkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks in Höhe von 5.400,00 € gestellt. Für Angehörige der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und Angehörige der Abteilung Jugendfeuerwehr wurde außerdem ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 11.890,00 € beantragt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Ordnungsamt
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Bußgelder für die Ablagerung von wildem Müll**

Bürgermeister Friedrich nimmt Bezug auf das Problem der unerlaubten Abfallentsorgung / wilde Müllablagerung, welches auch in der vergangenen Bürgerversammlung aus der Mitte der Bürgerschaft angesprochen wurde. Er informiert den Gemeinderat darüber, dass die Verwaltung beabsichtigt, den Gebührenrahmen künftig soweit rechtlich zulässig auszuschöpfen. Sobald der Verursacher des wilden Mülls ermittelt werden kann, wird er für die Begleichung der entstehenden Kosten herangezogen und muss mit einem Bußgeld im oberen Gebührenrahmen rechnen. Bei der illegalen Entsorgung von umweltgefährdenden Abfällen (z.B. Altöl etc.) droht dem Verursacher zudem ein strafrechtliches Verfahren.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.7. Bekanntgaben
- Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2019**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass die fortgeschriebene Bevölkerungszahl in Berglen auf Basis Zensus 2011 zum 30.09.2019 bei 6.407 Personen liegt (elf weniger als im vorherigen Quartal). Davon sind 3.214 Personen männlich und 3.193 weiblich.

Der Gemeinderat nimmt die Bevölkerungsfortschreibung zur Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.8. Bekanntgaben
- Umbau der Kreuzung L 1140 / K 1869**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den geplanten Umbau der Kreuzung L 1140 / K 1869 und der Linksabbiegespur nach Lehenberg. Zum aktuellen Sachstand teilt er mit, dass zwischenzeitlich mehrere Abgeordnete in dieser Sache tätig geworden sind, nachdem er diese kontaktiert hatte. Nach Aussagen des Regierungspräsidiums Stuttgart wird davon ausgegangen, dass die Gesamtplanung im Jahre 2021 abgeschlossen werden kann. Bürgermeister Friedrich informiert, dass er mit dem Landtagsabgeordneten Jochen Haußmann eine gemeinsame Presseerklärung verfasst habe, die auch im Amtsblatt veröffentlicht werde. Dabei habe man festgestellt, dass die beste und vernünftigste Lösung die wäre, im Zuge der anstehenden Neugestaltung der Kreuzungssituation die Anlegung einer Bedarfsampel für Linksabbieger mit vorzusehen. Dies würde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wesentlich beitragen. MdL Jochen Haußmann wird sich für eine diesbezügliche Optimierung der Planungen beim Regierungspräsidium starkmachen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.9. Bekanntgaben
- Teilnahme am Projekt „Stadtradeln Rems-Murr-Kreis 2020“**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Berglen am Projekt „Stadtradeln 2020“ teilnehmen wird. Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnis, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem rund 1.700 Mitglieder in 26 Ländern Europas angehören. Mit der Kampagne steht Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um in der Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv(er) zu werden. Vom 21.06. bis 11.07.2020 sollen möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO₂-frei mit dem Rad zurückgelegt werden.

Ziel der Kampagne ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Neben Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Bauhofs und der Kindertageseinrichtungen können sich auch Vertreter des Gemeinderats an dieser Aktion beteiligen. Ein separates Schreiben an den Gemeinderat wird noch erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Öffentliche Telefonstelle in Hößlinswart**

Bürgermeister Friedrich teilt mit, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH die Standorte der öffentlichen Telefonstellen – Basistelefon im Bereich Berglen neu überplant hat. Dabei wurde festgestellt, dass an der einzigen öffentlichen Telefonstelle in der Otterstraße 14 in Hößlinswart (im Bereich des Buswartehäuschens) im Jahr 2019 kein Umsatz erfolgt ist. Durch die erreichte Vollversorgung mit Telefonanschlüssen im Festnetz und dem Ausbaustand der Mobilfunknetze hat sich das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung grundlegend geändert. Die Nutzung der öffentlichen Telefonstellen ist in den letzten Jahren rapide zurückgegangen, der Betrieb einer großen Anzahl von öffentlichen Telefonstellen ist extrem unwirtschaftlich geworden. Das Telefon in Berglen wird von den Bürgern nicht mehr genutzt und der Standort soll deshalb nach Abwägung zwischen öffentlichen Interessen und wirtschaftlichen Aspekten rückgebaut werden. Sofern die Gemeinde Einwände dagegen hätte, bliebe der Fernsprecher bestehen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre es natürlich kein Nachteil, wenn die öffentliche Telefonstelle weiterhin Bestand hätte. Gleichzeitig muss man jedoch sehen, dass sie überhaupt nicht mehr genutzt wird.

Der Vorsitzende verschafft sich nachfolgend ein Stimmungsbild. Die Gemeinderäte sind der einhelligen Auffassung, dass die öffentliche Telefonstelle entfernt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Rückbau der öffentlichen Telefonstelle in Hößlinswart nicht zu widersprechen.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 17.12.2019**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| - Gemeinderat Jochen Friz | 24. Dezember |
| - Gemeinderat Wolfgang Frey | 27. Dezember |
| - Gemeinderätin Petra Finze | 14. Januar |
| - Gemeinderat Stefan Simpfendörfer | 17. Januar |
| - Gemeinderätin Bettina Rommel | 18. Januar |
| - Gemeinderat Rolf Hammer | 28. Januar |

Anlässlich des heutigen Geburtstages von Gemeinderat Hammer lädt der Vorsitzende die Gemeinderäte im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung zu einem Sektempfang im Foyer ein.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Leerung der Altpapiercontainer in Öschelbronn**

Gemeinderat Hammer weist darauf hin, dass die Leerung der Papiercontainer am neuen Standort in Öschelbronn noch nicht richtig funktioniert.

Der Vorsitzende sichert zu, den Hinweis an die AWRM weiterzuleiten.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**4. Eintracht Rettersburg e.V.
- Antrag auf Förderung der Beschaffung eines Gas-Brennwertgerätes für
das Vereinsheim**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 572/2020, die Bestandteil des Protokolls ist, vor.

Der Vorsitzende begrüßt den neuen ersten Vorsitzenden Herrn Wolfgang Widmann und erläutert nachfolgend den Sachverhalt eingehend.

Gemeinderat Scherhauser betont, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass solche Projekte von der Gemeinde gefördert werden. Er kann daher auch in diesem Fall zustimmen.

Gemeinderat Simpfendörfer erkundigt sich, warum im Sinne der Gleichbehandlung nicht jeder Verein eine Förderung von 50% im Einzelfall erhält.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es eine vielfältige Vereinslandschaft in Berglen gibt. Die Vereine sind ganz unterschiedlich, vom Angebot und auch von den Räumlichkeiten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss aus dem Jahr 2008 die ursprünglichen Vereinsförderrichtlinien aufgehoben. Man hat sich stattdessen dazu entschieden, projekt- und anlassbezogene Zuschüsse zu gewähren, über die der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden hat. Gegenüber den seinerzeitigen Bestimmungen wurde ein deutliches Zeichen gesetzt, indem für die aktiven Jugendlichen ein mitgliederbezogener Vereinszuschuss in Höhe von 25,00 €/Jahr auf Antrag gewährt wird. Für Erwachsene gibt es keinen Zuschuss mehr.

Der Vorsitzende wertet den Beschluss des Gemeinderats als Wertschätzung gegenüber dem Verein in Bezug auf das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt der Eintracht Rettersburg e.V. für die Erneuerung der Heizungsanlage des Vereinsheimes einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/572/2020	Az.: 300.01
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Eintracht Rettersburg e.V. - Antrag auf Förderung der Beschaffung eines Gas-Brennwertgerätes für das Vereinsheim

Ende August 2019 wurde die Vorstandschaft der Eintracht Rettersburg darüber informiert, dass die Heizungsanlage des Vereinsheimes defekt ist. Es hat sich herausgestellt, dass eine Reparatur des 30 Jahre alten Gerätes nicht mehr möglich war. Es war erforderlich, die vorhandene Gastherme zu ersetzen.

Der Verein beantragt daher einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Gas-Brennwertgerätes für das Vereinsheim in der Linsenhofstr. 27 in Rettersburg. Auf den beigefügten schriftlichen Antrag wird verwiesen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2008 wurden die Vereinsförderrichtlinien aufgehoben und man kam u.a. überein, im Einzelfall eine Projektförderung zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Maßnahme einen Zuschuss von 50 % der Kosten zu bewilligen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat bewilligt der Eintracht Rettersburg e.V. für die Erneuerung der Heizungsanlage des Vereinsheimes einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten.

Verteiler:

Ordnungsamt 1 x



Gesangverein und Volkstanzgruppe Eintracht Rettersburg e.V.

Eintracht Rettersburg Bronnwiesenstr. 8 73663 Berglen, 13.12.2019

Mitglied im
Schwäbischen Sängerbund

Geehrte Frau Boschatzke

Geehrter Herr Bürgermeister Friedrich

Geehrte Gemeinderäte

Ende August diesen Jahres wurden wir die Ausschussmitglieder des Gesangvereins Rettersburg damit konfrontiert daß unsere Gaßtherme defekt ist und eine Reparatur beziehungsweise Ersatzteilbeschaffung bedingt durch das Alter des Geräts (ca. 30 Jahre) aussichtslos ist. Die Firma Moser aus Oppelsbohm erstellte uns umgehend ein Angebot für ein Neues Gas-Brennwertgerät komplett mit Montage für 6484 €. Dieses Angebot wurde von uns angenommen und die Firma Moser hat das neue Gas-Brennwertgerät Ende September eingebaut und in Betrieb genommen. Der Rechnungsbetrag war mit 5756 € erfreulicherweise günstiger als das Angebot. Trotzdem ist dieser Betrag für unseren Verein eine erhebliche Belastung auch in Betracht weiterer Renovierungskosten in naher Zukunft. Wir wollen daher für diese Investition bei der Gemeindeverwaltung einen Zuschuss beantragen und würden uns über einen positiven Entscheid freuen. PS. Ein Antrag vorab wurde aus Zeitgründen nicht erstellt. Mit freundlichen Grüßen

1. Vors.: Elfriede Borrmann	2. Vors.: Karl-Heinz Strauß	Kassierer: Alwin Kranz	Schriftführer: Ralf Müller
Bronnwiesenstraße 8	Linsehofstr. 20	Im oberen Brühl 5	Im Gaiern 19
73663 Berglen	73663 Berglen	73663 Berglen	73663 Berglen
Telefon (0 71 95) 7 48 98	Telefon (07195) 7 16 64	Telefon (0 71 95) 7 34 09	Telefon (07195) 5 19 23

Kopie

Manfred Moser - Holzungsbaumeister - Rogerstraße 17 - 73663 Berglen

Eintracht Rettersburg
Linsenhofstr.

73663 Berglen - Rettersburg

Kunden Nr.: 11138
Steuernr.: 90 286 07761
Datum: 01.10.2019

Rechnung Nr. 2793

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00	Gas - Brennwertgerät. Fabr. : Viessmann. Typ : Vitodens 300-W. Leistung : 1.9 - 19 kW.	3.393,00	3.393,00
2	1,00	Montagehilfe - Aufputz	169,00	169,00
3	1,00	Abgasleitung	287,00	287,00
4	2,00	Löt nipple 3/4" x 28 mm	9,70	19,40
5	7,00	Lötbogen 28 mm 2M	4,60	32,20
6	3,00	Lötmuffen 3/4" x 28 mm	12,90	38,70
7	1,00	Messing - Red. - Stück 1" x 3/4"	7,00	7,00
8	1,00	Profipress - Nippel 3/4" x 22 mm Gas	5,30	5,30
9	1,00	Profipress - Absatznippel 22 mm x 18 mm Gas	3,30	3,30
10	3,00	profipress - Bogen 18 mm Gas	3,60	10,80
11	1,00	Profipress - Muffe 3/4" x 18 mm Gas	9,00	9,00
12	1,00	lfdm Kupferrohr	10,50	10,50
13	7,50	Monteurstd.	49,00	367,50
14	9,50	Meisterstd.	51,00	484,50
Gesamt Netto				4.837,20
zzgl. 19,00 % USt. auf			4.837,20	919,07
Gesamtbetrag				5.756,27

Zahlbar innerhalb 7 Tagen 2% Skonto, 20 Tage rein netto

Diese Rechnung muss mit einem Zahlungsbeleg oder einer anderen beweiskräftigen Unterlage 2 Jahre aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsfrist gilt für Nichtunternehmer (Privatpersonen) und für Unternehmer, den nichtunternehmerischen Bereich betreffend. Stnr. 90286 / 07761

I H R F A C H M A N N F Ü R H E I Z U N G

Telefon (0 71 95) 7 11 57
Telefax (0 71 95) 7 51 17
KSK Waiblingen
IBAN DE 67 6025 0010 0007 0001 20
BIC SOLADE31WBN

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses Nord auf dem Grundstück Schumannweg 6, Flst.Nr. 9 in Oppelsbohm

Auf die Sitzungsvorlage 570/2020 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Feuerwehrkommandant Ronald Schmidt, den stellvertretenden Kommandanten Fabian Rauth, Abteilungskommandant Jochen Gruber und Architektin Ursel Ackermann.

Im Anschluss daran erläutert er den Sachverhalt. Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich die Verwaltung durch die Aufteilung in kleinere Gewerke erhofft, dass ortsansässige oder aus der Region kommende Firmen oder Handwerker zum Zuge kommen. Die Planung für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Nord ist in enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt.

Zur Anfrage von Gemeinderat Haller teilt Architektin Ackermann mit, dass die Öltankanlage erweitert werden muss, weil künftig mehr Raum beheizt werden muss und die seitherige Tankvorhaltung zu gering ist.

Bürgermeister Friedrich ergänzt, dass im Zuge des kommunalen Energiemanagements in Kooperation mit der Energieagentur Rems-Murr die öffentlichen Liegenschaften systematisch überprüft werden. Das Ziel ist die Erstellung einer Energieleitlinie sowie die Erarbeitung einer Prioritätenliste im Hinblick auf finanzielle Ersparnisse sowie auf die Reduzierung des CO²-Ausstoßes. Mit ersten Ergebnissen wird nach der Sommerpause gerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Baubeschluss für die geplante Erweiterung sowie für die Sanierung des Feuerwehrhauses Nord im Jahr 2020 wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens beauftragt.**
- 2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit der Architektin Frau Ursel Ackermann einen Architektenvertrag über die weiteren Leistungsphasen 5-9 sowohl für den Anbau, als auch für die Sanierung abzuschließen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten sowohl für den Anbau, als auch für die Sanierung entsprechend dieser Tischvorlage auszuschreiben.**

4. Leistungen, die aufgrund ihrer Höhe in der Bewirtschaftungsbefugnis des Vorsitzenden liegen, können direkt vom Bürgermeister beauftragt werden.

Verteiler: 1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/570/2020	Az.: 131.3
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses Nord auf dem Grundstück Schumannweg 6, Flst.Nr. 9 in Oppelsbohm

In der öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 wurde dem Gemeinderat die geplante Sanierung bzw. Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses Nord in Oppelsbohm vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage SV/474/2019). Grundlage für das Projekt sind die damals angesprochenen nicht mehr zeitgemäßen Zustände. Darüber hinaus soll die Modernisierung des Feuerwehrhauses auch als ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden verstanden werden. Die Architektin Frau Ursel Ackermann wurde mit der weiteren Planung (Leistungsphase 1-4) beauftragt und die Verwaltung stellte wie beschlossen einen Bauantrag. Im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens wurde lediglich der Grundriss im Hinblick auf die Anordnung der Umkleiden/Duschen optimiert. Die Ausführung ist als Holzständerkonstruktion mit Zwischendämmung und äußerer Holzschalung vorgesehen. Nach Auskunft des Landratsamts wird die Baugenehmigung in den kommenden Tagen vorliegen.

Die Gemeinde erhält für den Anbau einen Zuschuss in voraussichtlicher Höhe von 40.600 €. Der Zuwendungsbescheid wird jedoch unwirksam, wenn die Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids (28.08.2019) begonnen wurde. Aufgrund dessen soll nun die Ausschreibung des Projekts erfolgen, damit innerhalb des Zeitrahmens mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden kann. Genauere Informationen bezüglich der Ausschreibung und der Vergabe sowie der endgültige Beschlussvorschlag werden von der Verwaltung mittels einer **Tischvorlage** nachgereicht.

Nach Überarbeitung der Kostenschätzung fallen für die Erweiterung des Feuerwehrhauses ca. 580.000 € und für die Sanierung ca. 160.000 € an. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 740.000 €.

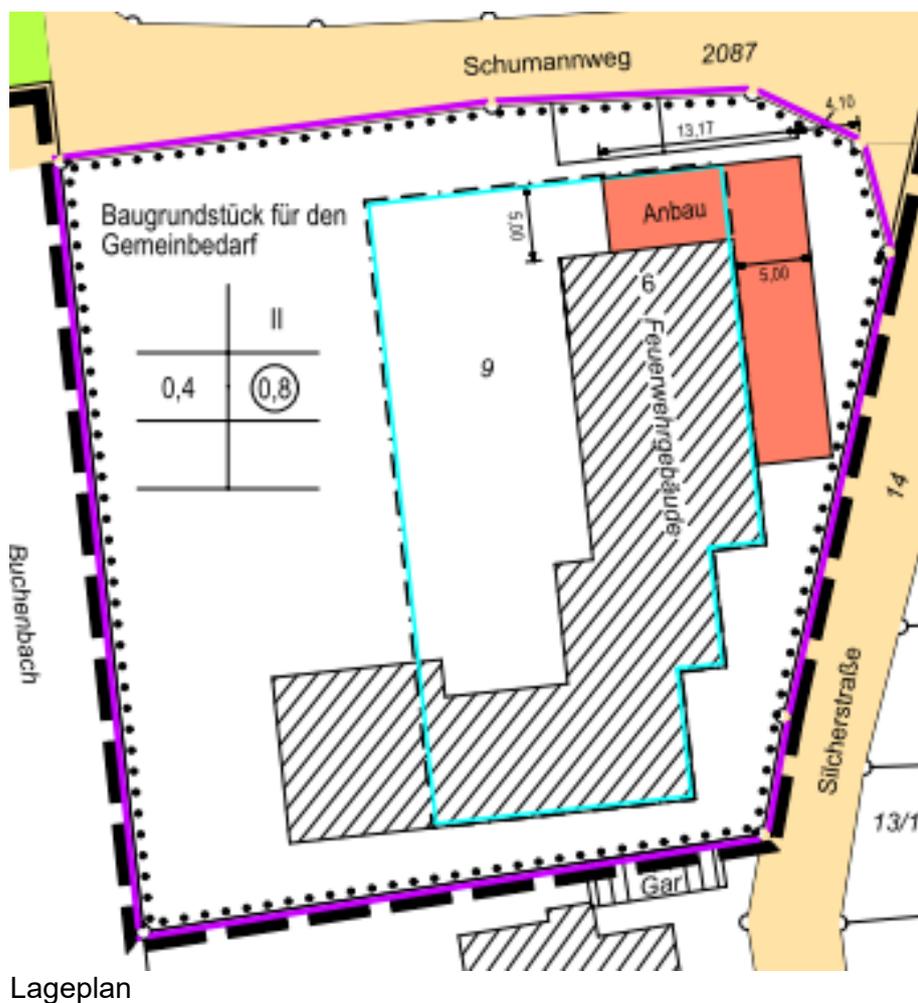
Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushalt 2020 gesichert. Im Finanzhaushalt stehen unter dem Produkt 1260 0000-7871 0000 „Brandschutz Hochbaumaßnahmen“ insgesamt 760.000 € zur Verfügung.

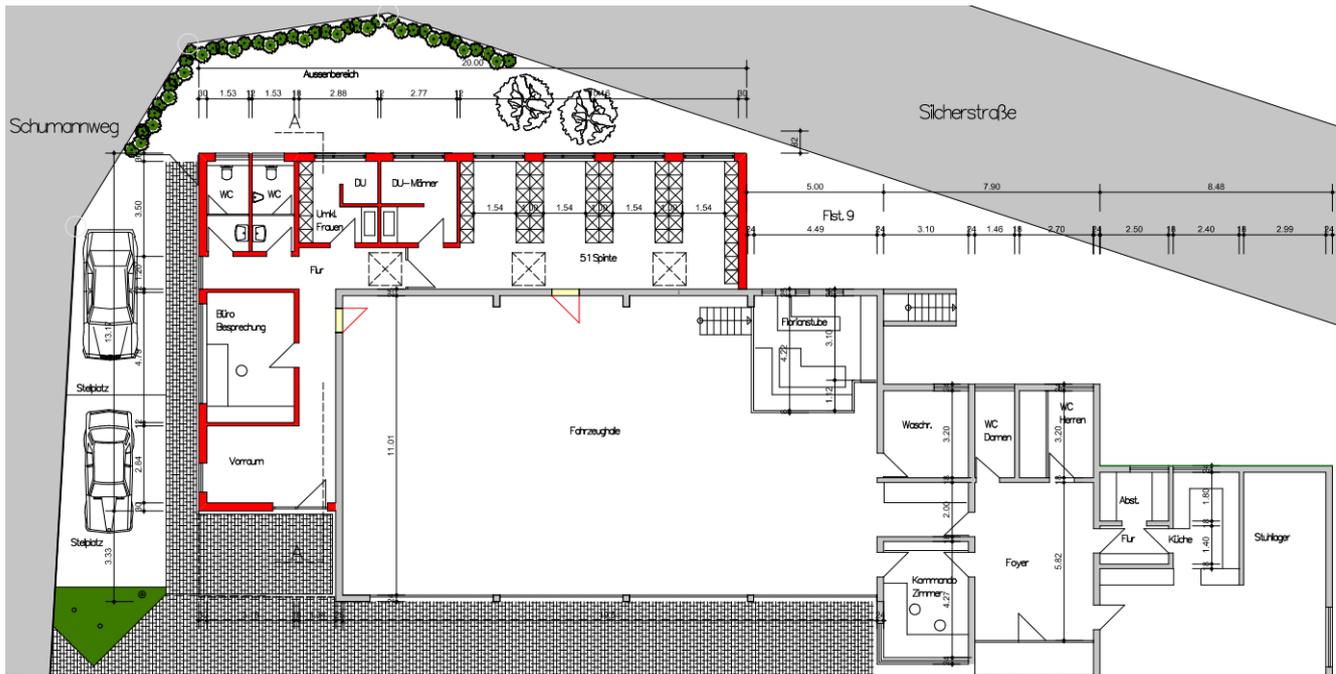
Das Gremium und die Verwaltung haben die Notwendigkeit der Maßnahme bereits mehrfach betont. Nachdem nun alle Voraussetzungen für die tatsächliche Umsetzung des Projekts vorliegen, wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet.

|

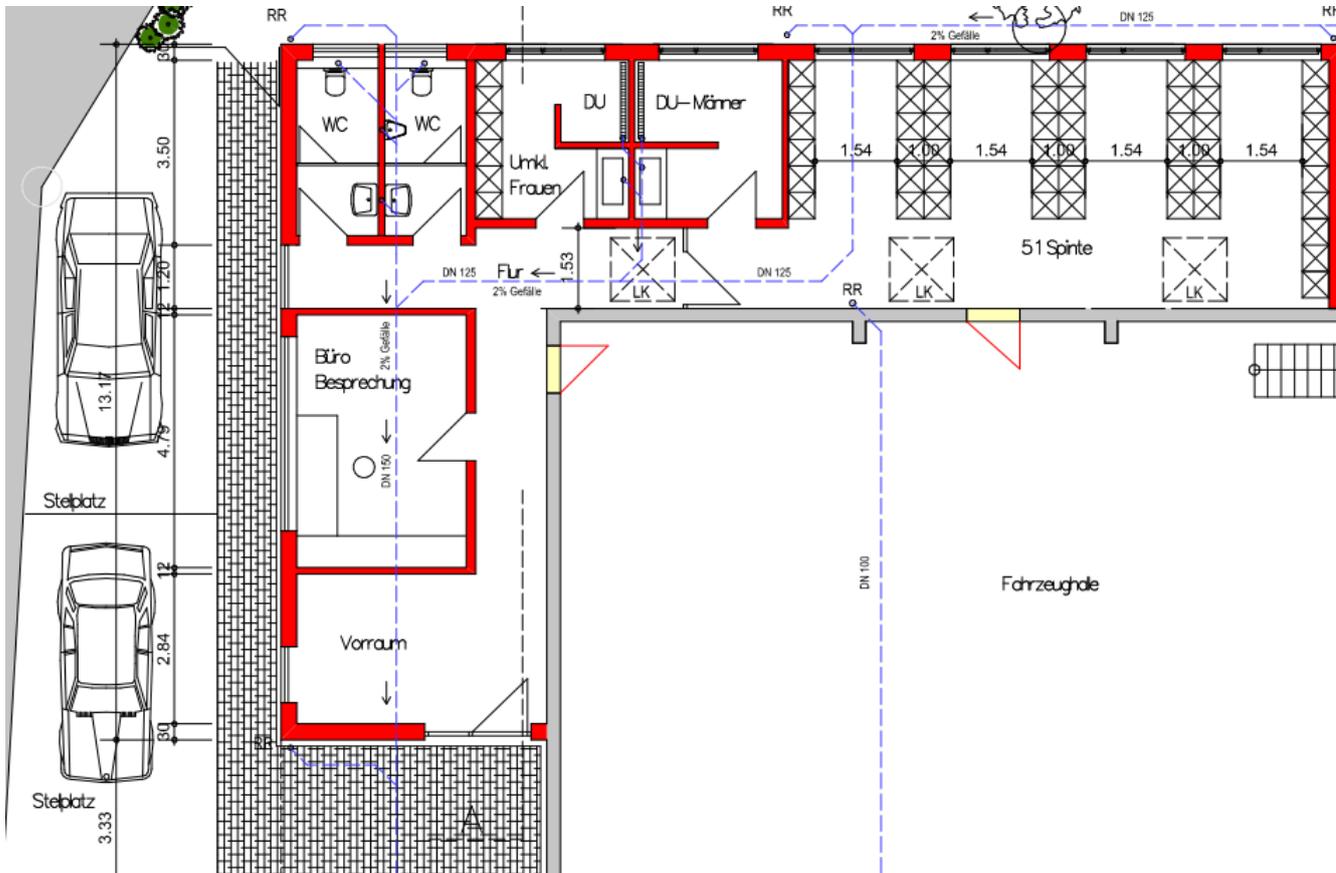
Beschlussvorschlag:

5. Der Baubeschluss für die geplante Erweiterung sowie für die Sanierung des Feuerwehrhauses Nord im Jahr 2020 wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens beauftragt.
6. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit der Architektin Frau Ursel Ackermann einen Architektenvertrag über die weiteren Leistungsphasen 5-9 abzuschließen.
7. Leistungen, die aufgrund ihrer Höhe in der Bewirtschaftungsbefugnis des Vorsitzenden liegen, können direkt vom Bürgermeister beauftragt werden.

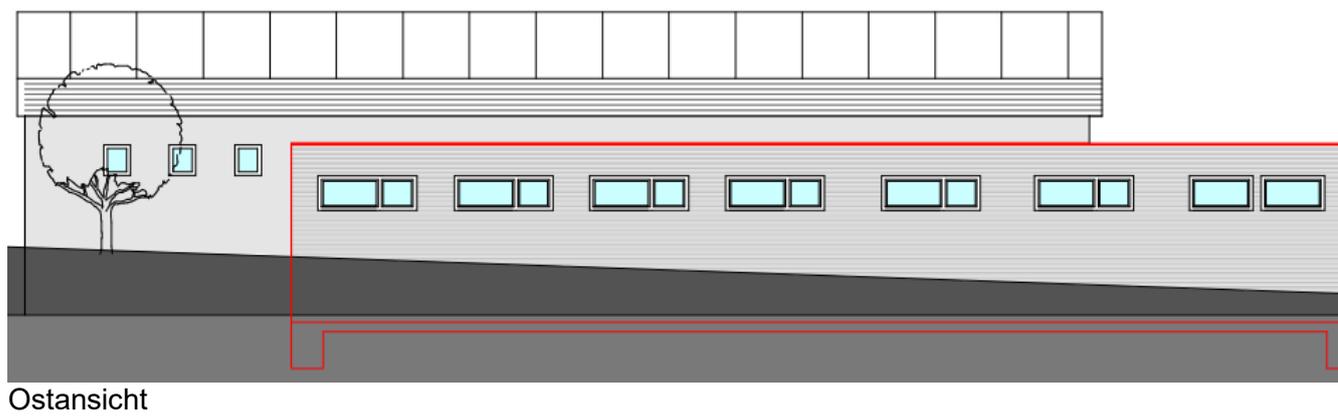
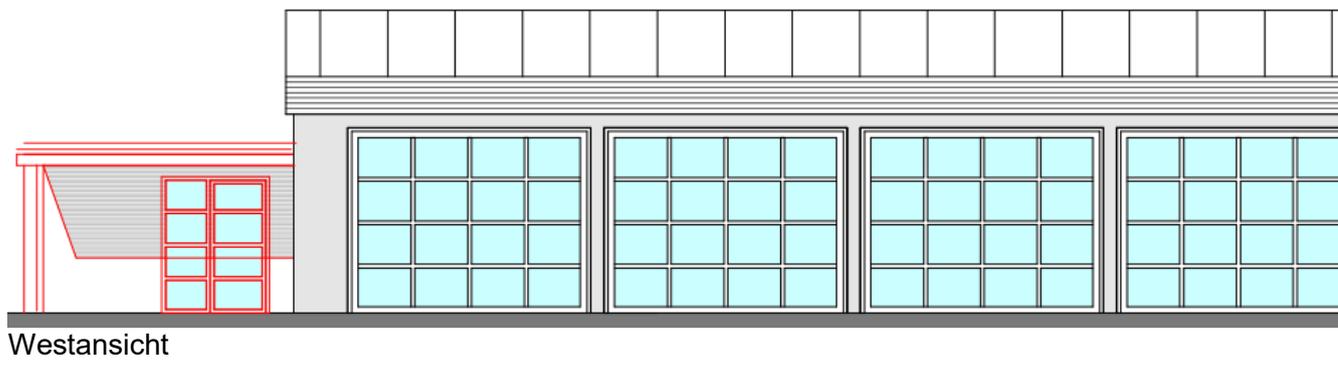
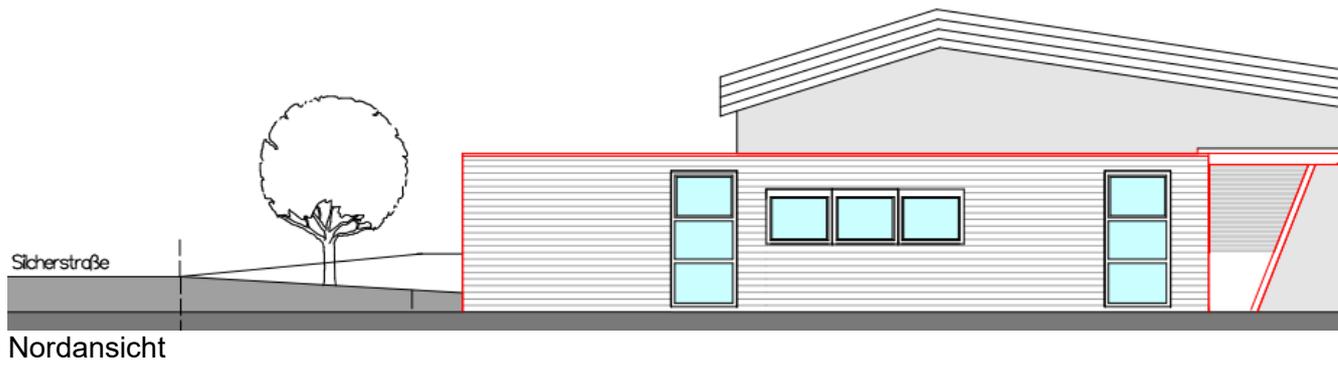


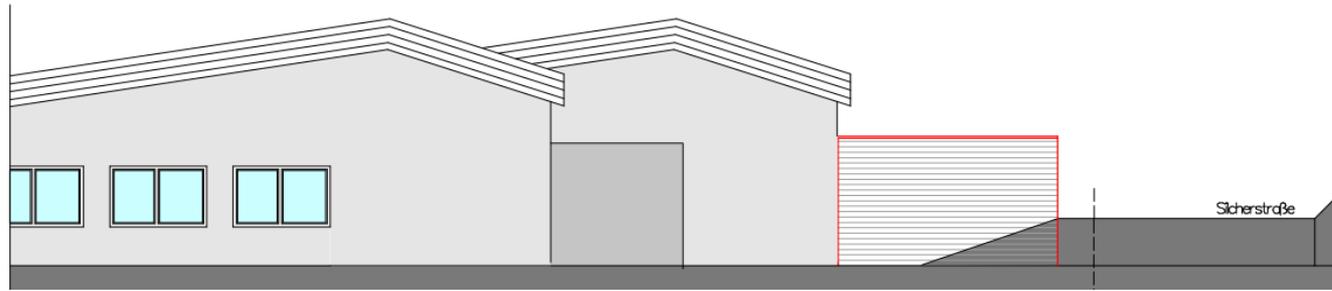


Übersichtsplan



Grundriss Erdgeschoss





Südansicht

Verteiler:

1 x Bauamt

PROJEKT: Anbau Umkleide und Waschräume
Feuerwehr Nord, Schuhmannweg 6 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

BAUHERR: Gemeinde Berglen, Beethovenweg 14-20 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

Kostenschätzung Anbau vom 13.01.2020

200 Erschließung	0,00
Kein Ansatz	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	295.000,00
Rohbau	234.000,00
Abbruch / Anschlussarbeiten	22.000,00
Erdarbeiten	23.500,00
Entwässerung / Stahlbeton	52.000,00
Zimmermann / Holzbau	79.500,00
Gerüst	2.500,00
Stahlbau (Vordach)	12.000,00
Dachabdichtung / Dachbegrünung	32.500,00
Flaschner	7.000,00
Blitzschutz	3.000,00
Ausbau	61.000,00
Fenster	18.000,00
Schlosser / Metallbau	2.000,00
Trockenbau	13.500,00
Fliesenarbeiten	7.000,00
Estricharbeiten	4.500,00
Bodenbelagsarbeiten	6.000,00
Schreinerarbeiten	5.800,00
Maler	4.200,00
400 Technischer Ausbau	87.500,00
Heizung	35.000,00
Lüftung	1.500,00
Sanitär	22.500,00
Elektro	28.500,00
500 Außenanlagen	15.000,00
Ohne Zaun	15.000,00
600 Einrichtung	10.000,00
Spinde	10.000,00
700 Nebenkosten	79.500,00
ca. 20% aus Kostengruppe 300 + 400 + 500	
Summe netto	487.000,00
+ 19 %	92.530,00
Herstellungskosten brutto	579.530,00

Aufgestellt:
Berglen, den 13.01.2020


Ursel Ackermann
Dipl. Ing. (FH) Freie Architektin

Ursel A C K E R M A N N Dipl. Ing. (FH) Freie Architektin Karlstrasse 27 73663 Berglen-Ödernhardt
Tel. 07195 / 7 35 28 Fax. 07195 / 7 55 23 ackermann-architektur@t-online.de

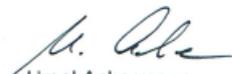
PROJEKT: Sanierung des Bestandsgebäudes
Feuerwehr Nord, Schuhmannweg 6 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

BAUHERR: Gemeinde Berglen, Beethovenweg 14-20 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

Kostenschätzung Sanierung Bestandsgebäude vom 13.01.2020

Einzelmaßnahmen	125.000,00
Umbau alter Waschraum in Lager	14.000,00
Erneuerung der bestehenden Toiletten	18.000,00
Sektionaltore (4 Stück)	24.000,00
Abgasabsauganlage	21.000,00
Fassadenanstrich	22.000,00
Erweiterung Öltankanlage	7.000,00
Beleuchtung Saal (Umstellung auf LED)	9.000,00
Sonstiges	10.000,00
Nebenkosten	8.800,00
ca. 7% aus 125.000,00	
Summe netto	133.800,00
+ 19% Umsatzsteuer	25.422,00
Herstellungskosten brutto	159.222,00

Aufgestellt:
Berglen, den 13.01.2020


Ursel Ackermann
Dipl. Ing. (FH) Freie Architektin

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/570/2020	Az.: 131.3
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Tischvorlage zur Vorlage SV/570/2020
Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses Nord auf dem Grundstück Schumannweg 6, Flst.Nr. 9 in Oppelsbohm

Die Gemeinde erhielt im vergangenen Jahr einen Zuwendungsbescheid für den geplanten Anbau an das Feuerwehrhaus Nord in Oppelsbohm. Damit die Zuwendung nicht verfällt, muss mit dem Vorhaben bis Ende Juni 2020 begonnen werden. Um diesen Zeitpunkt des Baubeginns einhalten zu können, ist eine zeitnahe Ausschreibung bzw. Vergabe der Arbeiten erforderlich. Die Baugenehmigung liegt seit 22.01.2020 vor.

Laut den Kostenschätzungen der freien Architektin Frau Ursel Ackermann vom 13.01.2020 für den Anbau und die Sanierung liegen die einzelnen Ausbaugewerke unter der Summe von 50.000 € netto und die einzelnen übrigen Gewerke unter der Summe von 100.000 € netto. Nach den aktuellen Wertgrenzen des Vergaberechts dürfen die einzelnen Gewerke somit beschränkt ausgeschrieben werden.

Die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten für den Anbau und die Sanierung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase werden zum einen die Gewerke ausgeschrieben, bei denen mit Kosten über 35.000 € brutto zu rechnen ist und die somit gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde vom Gemeinderat vergeben werden müssen (Entwässerung/Stahlbeton, Zimmermann/Holzbau, Dachabdichtung/Dachbegrünung, Heizung, Lüftung/Sanitär und Elektro). Zum anderen diejenigen, die zwar voraussichtlich unter 35.000 € brutto liegen und somit durch den Bürgermeister vergeben werden könnten, jedoch vom Bauablauf zeitnah benötigt werden (Erdarbeiten, Gerüst, Flaschner und Fenster aufgrund langer Lieferzeit).

In der Phase zwei werden anschließend die restlichen Gewerke (Schlosser/Metallbau, Trockenbau, Fliesenarbeiten, Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Außenanlagen, Sektionaltore, Abgasanlage, Fassadenstrich, Blitzschutz und Erweiterung Öltankanlage) ausgeschrieben, welche alle höchstwahrscheinlich eine Summe von 35.000 € brutto nicht überschreiten werden.

Der Ablauf für die Ausschreibung der ersten Phase wurde wie folgt terminiert:

- Versand der Leistungsverzeichnisse am 07.02.2020
- Submission im kleinen Sitzungssaal des Rathauses am 27.02.2020 um 11.00 Uhr
- Vergabe der Arbeiten über 35.000 € brutto im Gemeinderat am 17.03.2020
- Vergabe der Arbeiten unter 35.000 € brutto durch den Bürgermeister

Der Start für die zweite Phase ist mit dem Versand der Leistungsverzeichnisse in der Kalenderwoche 13 vorgesehen. Die Submission soll in der Kalenderwoche 17 stattfinden. Anschließend werden die Arbeiten durch den Bürgermeister je nach Baufortschritt vergeben. Entsprechend des Terminplans ist der Baubeginn des Vorhabens am 20.04.2020 vorgese-

hen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Baubeschluss für die geplante Erweiterung sowie für die Sanierung des Feuerwehrhauses Nord im Jahr 2020 wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens beauftragt.
2. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit der Architektin Frau Ursel Ackermann einen Architektenvertrag über die weiteren Leistungsphasen 5-9 sowohl für den Anbau, als auch für die Sanierung abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten sowohl für den Anbau, als auch für die Sanierung entsprechend dieser Tischvorlage auszuschreiben.
4. Leistungen, die aufgrund ihrer Höhe in der Bewirtschaftungsbefugnis des Vorsitzenden liegen, können direkt vom Bürgermeister beauftragt werden.

Verteiler:

1 x Bauamt

PROJEKT: Anbau Umkleide und Waschräume / Sanierung Bestandsgebäude
Feuerwehr Nord, Schumannweg 6 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

BAUHERR: Gemeinde Berglen, Beethovenstrasse 14-20 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

Bemerkungen zur Vergabe der Bauleistungen

1.0 Ausschreibungsform

Laut Kostenschätzung vom 13.01.2020 wird für die

einzelnen Ausbaugewerke die Summe von € 50.000,00 netto und für die
einzelnen anderen Gewerke die Summe von € 100.000,00 netto nicht überschritten.

Daraus folgt, es kann beschränkt ausgeschrieben werden.

2.0 Termine zur Vergabe

2.1 Anbau Umkleide und Waschräume

Phase 1 (Gewerke über 35.000,00 € brutto, Vergabe Gemeinderat + für den Bauablauf
notwendige Gewerke unter 35.000,00 brutto, Vergabe durch Bürgermeister gemäß
Hauptsatzung)

Versand der Leistungsverzeichnisse 07.02.2020
Submission 27.02.2020

Vergabe im Gemeinderat am 17.03.2020

- Entwässerung / Stahlbeton
- Zimmermann / Holzbau
- Dachabdichtung / Dachbegrünung
- Heizung
- Lüftung / Sanitär
- Elektro

Vergabe durch Bürgermeister 27.02.2020 – 20.04.2020

- Erdarbeiten
- Gerüst
- Flaschner
- Fenster

Phase 2 (Gewerke unter 35.000,00 € brutto)

Versand der Leistungsverzeichnisse KW 13
Submission KW 17

Vergabe durch Bürgermeister anschließend nach Baufortschritt

- Stahlbau
- Schlosser / Metallbau
- Trockenbau
- Fliesenarbeiten
- Estricharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Malerarbeiten
- Blitzschutz
- Außenanlagen

PROJEKT: Anbau Umkleide und Waschräume / Sanierung Bestandsgebäude
Feuerwehr Nord, Schumannweg 6 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

BAUHERR: Gemeinde Berglen, Beethovenstrasse 14-20 in 73663 Berglen-Oppelsbohm

2.2 Sanierung Bestandsgebäude

Phase 1 Leistungen in den Leistungsverzeichnissen der Phase 1 Anbau enthalten

- Umbau Waschraum (Heizung / Sanitär / Elektro)
- Erneuerung Toiletten (Heizung / Sanitär / Elektro)
- Beleuchtung Saal (Elektro)

Phase 2 Leistungen in den Leistungsverzeichnissen der Phase 2 Anbau enthalten

- Umbau Waschraum (Fliesen- / Bodenbelags- / Malerarbeiten)
- Erneuerung Toiletten (Fliesen- / Malerarbeiten)

Phase 2 zusätzliche Leistungsverzeichnisse

- Sektionaltore
- Abgasanlage
- Fassadenanstrich
- Erweiterung Öltankanlage

3.0 Geplanter Baubeginn Anbau / Sanierung

20.04.2020

Baufortschritt Anbau laut Terminplan vom 13.01.2020

Die Sanierungsmaßnahmen werden in den Terminplan Anbau, zum Baufortschritt passend, eingefügt

Aufgestellt:
Berglen, den 21.01.2020


Ursel Ackermann
Dipl. Ing. (FH) Freie Architektin

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Vergabe der Jahrestiefbauarbeiten für die Jahre 2020 und 2021

Auf die Sitzungsvorlage 568/2020 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteile des Protokolls.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Rebmann vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann, der nachfolgend zur Anfrage von Gemeinderat Scherhauser mitteilt, dass die Preise sich gegenüber dem letzten Leistungsverzeichnis aus dem Jahr 2012 um 15 bis 20% erhöht haben. Diese Erhöhung sei aber in üblichem Rahmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Firma Jürgen Nägele GmbH aus Winnenden erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 105.652,84 € für die Jahrestiefbauarbeiten der Jahre 2020 und 2021.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/568/2020	Az.: 656.21
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der Jahrestiefbauarbeiten für die Jahre 2020 und 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 die beschränkte Ausschreibung der Jahrestiefbauarbeiten für die Jahre 2020 und 2021 durch das Ingenieurbüro Riker + Rebmann aus Murrhardt beschlossen. Daraufhin konnten im Zeitraum vom 18.12.2019 bis zum 14.01.2020 Angebote abgegeben werden.

Am 14.01.2020 findet um 11.00 Uhr die Submission im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde statt. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung mittels einer **Tischvorlage** berichten.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem wirtschaftlichsten Bieter wird der Auftrag erteilt.

Verteiler:

1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/568/2020	Az.: 656.21
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Tischvorlage zur Vorlage SV/568/2020 Vergabe der Jahrestiefbauarbeiten für die Jahre 2020 und 2021

Abgabe und Wertung der Angebote

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Angebotsunterlagen an sechs Fachfirmen versendet. Bei der Submission am 14.01.2020 um 11.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Berglen lagen drei Angebote vor. Die vorliegenden Angebote entsprechen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten in die engere Wahl genommen werden.

Nachlässe und Sondervorschläge bzw. technische Nebenangebote

Es wurden keine Nachlässe angeboten und auch keine Sondervorschläge bzw. technische Nebenangebote unterbreitet.

Reihenfolge der Bieter nach Prüfung der Angebote

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto (€)	Prozent (%)
1	Jürgen Nägele GmbH, Winnenden	105.652,84	100
2	Bieter 1	111.897,21	105,9
3	Bieter 3	127.992,32	121,1
	Mittelpreis	115.180,79	109

Kostenbewertung

Die Mengen im Leistungsverzeichnis wurden für ca. 25 Einsätze pro Jahr berechnet. Die Angebotssumme der Firma Jürgen Nägele GmbH beträgt 105.652,84 € brutto und entspricht dem momentanen Stand der Baukonjunktur bei Angeboten in der Rubrik Jahresbau. Die Zuschläge für die Rufbereitschaft sind im Angebot nicht berücksichtigt. Diese werden bei Einsätzen außerhalb der üblichen Arbeitszeit mit 100 % und in gängigen Arbeitszeiten mit 25 % hinzugerechnet.

Vergabevorschlag

Die Firma Jürgen Nägele GmbH aus Winnenden besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit, um die Arbeiten sorgfältig auszuführen. Die Firma war bereits in den vergangenen Jahren mit den Jahrestiefbauarbeiten der Gemeinde Berglen beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Jürgen Nägele GmbH aus Winnenden erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 105.652,84 € für die Jahrestiefbauarbeiten der Jahre 2020 und 2021.

Verteiler:

1 x Bauamt

**Ingenieurbüro
für Bauwesen**

Abwasser
Wasserversorgung
Verkehrsanlagen
Wasserbau

Beratung
Planung
Bauleitung
Projektmanagement

Zertifizierte
Kanalsanierungsberatung

Riker+Rebmann PartG mbB ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14 - 20
73663 Berglen

ÖFFENTLICH

Murrhardt, 15.01.2020

Jahrestiefbauarbeiten 2020 / 2021

Vergabevorschlag

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffnung der Angebote
- Preisspiegel
- Beauftragungs- und Absageschreiben
- 3 Original-Angebote

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die geprüften Angebote zurück.
Zur Prüfung haben wir einen Preisspiegel erstellt. Bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

Zur Vergabe geben wir folgende Stellungnahme:

1. Abgabe und Wertung der Angebote

Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung wurden die Angebotsunterlagen an 6 Fachfirmen versendet.

Bei der Submission am 14.01.2020 um 11:00 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Die vorliegenden Angebote entsprechen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten in die engere Wahl genommen werden.

2. Nachlässe

- keine -

3. Sondervorschläge/ Technische Nebenangebote

- keine -

■ Riker + Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB
Dipl.-Ing. (FH) Hans-David Riker
Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann

■ 71540 Murrhardt, Nägelestraße 2
Telefon 0 71 92 / 93 599 - 0
Fax 0 71 92 / 93 599 - 19
e-Mail ingenieure@riker-rebmann.de
Internet www.riker-rebmann.de

■ Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen
BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE31 6025 0010 0000 6346 58
Ust ID Nr: DE 211517070
Steuernr.: 51072/13506

4. Reihenfolge der Bieter nach Prüfung der Angebote

Rang	Bieter	Angebotsendsumme brutto [€]	Prozent [%]
1	Jürgen Nägele GmbH, Winnenden	105.652,84	100,0
2	Bieter 1	111.897,21	105,9
3	Bieter 3	127.992,32	121,1
	Mittelpreis	115.180,79	109,0

5. Kostenbewertung

Die Mengen im Leistungsverzeichnis wurden für ca. 25 Einsätzen pro Jahr berechnet.
Die Angebotssumme der Firma Jürgen Nägele GmbH beträgt 105.652,84 EUR brutto.

Bitte beachten Sie, dass die Zuschläge für die Rufbereitschaft im Angebot nicht berücksichtigt sind und diese bei Einsätzen außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Zuschlag 100%) und in gängigen Arbeitszeiten (Zuschlag 25%) hinzugerechnet wird.

Die Angebotssumme entspricht dem momentanen Stand der Baukonjunktur bei Angeboten in der Rubrik Jahresbau.

6. Vergabevorschlag

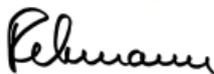
Die Firma Jürgen Nägele GmbH besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit, um die Arbeiten sorgfältig auszuführen.

Die Firma war bereits in den vergangenen Jahren mit den Jahrestiefbauarbeiten beauftragt.

Wir empfehlen die Vergabe der Jahresbauarbeiten zum Angebotsendpreis von **105.652,84 EUR brutto** an die Firma Jürgen Nägele GmbH aus Winnenden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich
Riker + Rebmann
 Beratende Ingenieure, PartG mbB


 Rebmann

**Ingenieurbüro
für Bauwesen**

Abwasser
Wasserversorgung
Verkehrsanlagen
Wasserbau

Beratung
Planung
Bauleitung
Projektmanagement

Zertifizierte
Kanalsanierungsberatung

Riker+Rebmann PartG mbB ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14 - 20
73663 Berglen

NICHT ÖFFENTLICH

Murrhardt, 15.01.2020

Jahrestiefbauarbeiten 2020 / 2021

Vergabevorschlag

- Anlagen:**
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote
 - Preisspiegel
 - Beauftragungs- und Absageschreiben
 - 3 Original-Angebote

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die geprüften Angebote zurück.
Zur Prüfung haben wir einen Preisspiegel erstellt. Bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

Zur Vergabe geben wir folgende Stellungnahme:

1. Abgabe und Wertung der Angebote

Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung wurden die Angebotsunterlagen an 6 Fachfirmen versendet.

Bei der Submission am 14.01.2020 um 11:00 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Die vorliegenden Angebote entsprechen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten in die engere Wahl genommen werden.

2. Nachlässe

- keine -

3. Sondervorschläge/ Technische Nebenangebote

- keine -

■ Riker + Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB
Dipl.-Ing. (FH) Hans-David Riker
Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann

■ 71540 Murrhardt, Nägelestraße 2
Telefon 0 71 92 / 93 599 - 0
Fax 0 71 92 / 93 599 - 19
e-Mail ingenieure@riker-rebmann.de
Internet www.riker-rebmann.de

■ Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen
BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE31 6025 0010 0000 6346 58
Ust ID Nr: DE 211517070
Steuernr.: 51072/13506

4. Reihenfolge der Bieter nach Prüfung der Angebote

Rang	Bieter	Angebotsendsumme brutto [€]	Prozent [%]
1	Jürgen Nägele GmbH, Winnenden	105.652,84	100,0
2	Heinkel GmbH, Urbach	111.897,21	105,9
3	Zehnder Straßenbau GmbH, Rudersberg	127.992,32	121,1
	Mittelpreis	115.180,79	109,0

5. Kostenbewertung

Die Mengen im Leistungsverzeichnis wurden für ca. 25 Einsätzen pro Jahr berechnet.
Die Angebotssumme der Firma Jürgen Nägele GmbH beträgt 105.652,84 EUR brutto.

Bitte beachten Sie, dass die Zuschläge für die Rufbereitschaft im Angebot nicht berücksichtigt sind und diese bei Einsätzen außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Zuschlag 100%) und in gängigen Arbeitszeiten (Zuschlag 25%) hinzugerechnet wird.

Die Angebotssumme entspricht dem momentanen Stand der Baukonjunktur bei Angeboten in der Rubrik Jahresbau.

6. Vergabevorschlag

Die Firma Jürgen Nägele GmbH besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit, um die Arbeiten sorgfältig auszuführen.

Die Firma war bereits in den vergangenen Jahren mit den Jahrestiefbauarbeiten beauftragt.

Wir empfehlen die Vergabe der Jahresbauarbeiten zum Angebotsendpreis von **105.652,84 EUR brutto** an die Firma Jürgen Nägele GmbH aus Winnenden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich
Riker + Rebmann
 Beratende Ingenieure, PartG mbB



Rebmann

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

7. Vergabe der Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag Los 2

Auf die Sitzungsvorlage 571/2020 und die Tischvorlage wird verwiesen Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Zur Anfrage von Gemeinderat Scherhauser teilt Herr Kisa mit, dass der zweite Bieter zwar deutlich günstiger ist, aber von der Reaktionszeit nicht mit der Fa. Raab verglichen werden kann. Die Firma Raab aus Gerstetten hat 40 Mitarbeiter und kann die Gemeinde rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche bedienen. Die Reaktionszeit beträgt maximal zwei Stunden. Bei dem günstigeren Bieter, der nur drei Mitarbeiter beschäftigt, können bei ungeplanter Abwesenheit oder im Krankheitsfall Schwierigkeiten entstehen.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Raab IT-Systemhaus GmbH & Co.KG, Gerstetten, mit der Erstinstallation der Server und Clients. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag für die Betreuung der IT-Infrastruktur über eine Laufzeit von vier Jahren mit o.g. Unternehmen abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x EDV

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/571/2020	Az.:
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag Los 2

In der Sitzung am 24.09.2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Ausschreibung der Serverneubeschaffung in zwei Losen (vgl. SV/519/2019).

Da zur Submission für Los 2 keine Angebote eingingen, wurde die Ausschreibung für das Los 2 aufgehoben und im Verhandlungsverfahren nach einem neuen IT Dienstleister gesucht (vgl. SV/551/2019).

Bei umliegenden Gemeinden in ähnlicher Größenordnung wie die Gemeinde Berglen wurden die jeweiligen IT Dienstleister und deren Zufriedenheit abgefragt.

Sechs Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von diesen haben sich fünf persönlich vorgestellt und ein Angebot unterbreitet. Eine Angebotsübersicht und die Bewertungsmatrix werden in einer Tischvorlage nachgereicht.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem wirtschaftlichsten Bieter wird der Zuschlag erteilt.

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x EDV

Tischvorlage zur Vorlage SV/571/2020 Vergabe der Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag Los 2

Zur Auswertung der eingegangenen Angebote wurden für die Wertungsmatrix folgende Kriterien bewertet:

- Preis 60 %, der günstigste Bieter erhält die meisten Punkte. Der Gesamtpreis wurde mittels der angebotenen Stundensätze zur Vergleichbarkeit mit den im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Gesamtstunden hochgerechnet. Abgerechnet werden immer nur die tatsächlich erbrachten Leistungen. Ein Pauschalpreis liegt keinem Angebot zugrunde.
- Reaktionszeit 25 %, der Bieter mit der geringsten Reaktionszeit erhält die meisten Punkte.
- Qualifikation / Eignung 15%, der Bieter mit der besten Mitarbeiterqualifikation sowie Zertifizierung für die Serverhardware erhält die meisten Punkte.

Alle fünf Angebote konnten gewertet werden. Die dargestellten Angebotspreise beinhalten die Kosten der Erstinstallation der Serverstruktur sowie die Kosten des Dienstleistungsvertrags für die Betreuung der IT-Infrastruktur über eine vierjährige Laufzeit:

	Erstinstallation	Dienstleistungsvertrag	Gesamtkosten
Raab IT Systemhaus	7.205,45 €	52.360,00 €	59.565,45 €
Bieter 2	5.959,71 €	40.154,80 €	46.114,59 €
Bieter 3	7.920,64 €	51.312,80 €	59.233,44 €
Bieter 4	9.139,20 €	54.978,00 €	64.117,20 €
Bieter 5	9.748,48 €	78.387,68 €	88.136,16 €

Eine getrennte Vergabe der Erstinstallation der Serverstruktur und des Dienstleistungsvertrags für die Betreuung der IT-Infrastruktur ist nicht vorgesehen. Aus Gewährleistungsgründen soll die Erstinstallation und der Dienstleistungsvertrag vom gleichen Dienstleister erbracht werden.

Nach Berücksichtigung der Bewertungskriterien ergibt sich folgende Reihenfolge:

	Preis 60%	Reaktionszeit 25 %	Qualifikation / Eignung 15 %	Ergebnis nach Punkten
Raab IT Systemhaus GmbH	3	5	5	38,0
Bieter 2	5	1	3	37,0
Bieter 3	4	2	3	33,5
Bieter 4	2	3	3	26,0
Bieter 5	1	5	5	26,5

Das Angebot der Fa. Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. in Höhe von 59.565,45 € brutto liegt 11,8 % unter der Kostenberechnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG, Gerstetten, mit der Erstinstallation der Server und Clients. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt einen Rahmenvertrag für die Betreuung der IT-Infrastruktur über eine Laufzeit von vier Jahren mit o.g. Unternehmen abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Verteiler:
1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei
1 x EDV



Tischvorlage zur Vorlage SV/571/2020 Vergabe der Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag Los 2

Zur Auswertung der eingegangenen Angebote wurden für die Wertungsmatrix folgende Kriterien bewertet:

- Preis 60 %, der günstigste Bieter erhält die meisten Punkte. Der Gesamtpreis wurde mittels der angebotenen Stundensätze zur Vergleichbarkeit mit den im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Gesamtstunden hochgerechnet. Abgerechnet werden immer nur die tatsächlich erbrachten Leistungen. Ein Pauschalpreis liegt keinem Angebot zugrunde.
- Reaktionszeit 25 %, der Bieter mit der geringsten Reaktionszeit erhält die meisten Punkte.
- Qualifikation / Eignung 15%, der Bieter mit der besten Mitarbeiterqualifikation sowie Zertifizierung für die Serverhardware erhält die meisten Punkte.

Alle fünf Angebote konnten gewertet werden. Die dargestellten Angebotspreise beinhalten die Kosten der Erstinstallation der Serverstruktur sowie die Kosten des Dienstleistungsvertrags für die Betreuung der IT-Infrastruktur über eine vierjährige Laufzeit:

	Erstinstallation	Dienstleistungsvertrag	Gesamtkosten
Raab IT Systemhaus GmbH	7.205,45 €	52.360,00 €	59.565,45 €
Allman Computer GmbH	5.959,71 €	40.154,80 €	46.114,59 €
Stricker EDV	7.920,64 €	51.312,80 €	59.233,44 €
Pro-Com Datensysteme GmbH	9.139,20 €	54.978,00 €	64.117,20 €
Arcos Informationssysteme mbH	9.748,48 €	78.387,68 €	88.136,16 €

Eine getrennte Vergabe der Erstinstallation der Serverstruktur und des Dienstleistungsvertrags für die Betreuung der IT-Infrastruktur ist nicht vorgesehen. Aus Gewährleistungsgründen soll die Erstinstallation und der Dienstleistungsvertrag vom gleichen Dienstleister erbracht werden.

Nach Berücksichtigung der Bewertungskriterien ergibt sich folgende Reihenfolge:

	Preis 60%	Reaktionszeit 25 %	Qualifikation / Eignung 15 %	Ergebnis nach Punkten
Raab IT Systemhaus GmbH, Gerstetten	3	5	5	38,0
Allman Computer GmbH, Aspach	5	1	3	37,0
Stricker EDV , Auenwald	4	2	3	33,5
Pro-Com Datensysteme GmbH, Eislingen	2	3	3	26,0
Arcos Informationssysteme mbH, Aalen	1	5	5	26,5

Das Angebot der Fa. Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. in Höhe von 59.565,45 € brutto liegt 11,8 % unter der Kostenberechnung.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Raab IT-Systemhaus GmbH & Co. KG, Gerstetten, mit der Erstinstallation der Server und Clients. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt einen Rahmenvertrag für die Betreuung der IT-Infrastruktur über eine Laufzeit von vier Jahren mit o.g. Unternehmen abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Verteiler:
1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei
1 x EDV

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Wahl eines Vertreters des Gemeinderates für den Vorstand des Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Sitzungsvorlage 569/2020 und die Tischvorlage vor. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt und fügt ergänzend hinzu, dass es neben der Tätigkeit als Vorstand sicher noch weitere Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit geben wird. Er würde sich freuen, wenn sich noch weitere Gemeinderäte zu einer Mitarbeit und zu einem Beitritt zum Partnerschaftsverein entschließen könnten.

Abschließend informiert er, dass die konstituierende Sitzung sicherlich erst Mitte / Ende des Jahres stattfinden wird, da im Frühjahr die Kommunalwahlen in Gaschurn anstehen.

Gemeinderat Haller hat sich als Vertretung im Vorstand des Partnerschaftsvereins bereit erklärt. Als Grund nennt er seine gute Vernetzung zu verschiedenen Vereinen in Berglen sowie seine langjährige Verbundenheit zur Gemeinde Gaschurn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat bestimmt Gemeinderat Armin Haller für den Vorstand der Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/569/2020	Az.: 020.6:GASCHU RN
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wahl eines Vertreters des Gemeinderates für den Vorstand des Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen

In seiner Sitzung am 24. September 2019 hat der Gemeinderat der Gründung des Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen und den entsprechenden Vereinsstatuten zugestimmt. Die offizielle Gründung des Vereins wurde im Rahmen der Einweihung des Gaschurner Kreisels in Rettersburg am 26. Oktober 2019 durch Bürgermeister Maximilian Friedrich sowie Bürgermeister Martin Netzer aus Gaschurn in die Wege geleitet.

Der Verein hat seinen Sitz in Gaschurn und wurde am 18. Dezember 2019 im Vereinsregister der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingetragen und an diesem Tag somit offiziell gegründet.

In den Vereinsstatuten ist geregelt, dass ein Mitglied des Vereinsvorstandes dem Gemeinderat der jeweiligen Partnergemeinde angehören muss. Der Vorstand wird von der Generalversammlung des Vereins gewählt. Hierfür muss von der Gemeinde Berglen ein Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen werden.

Die Bürgermeister der Partnergemeinden gehören kraft Amtes dem Vorstand an. Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins.

In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- (3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c der Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- (7) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

In der Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2020 soll ein Mitglied des Gemeinderates für die Vertretung in den Vorstand des Partnerschaftsvereins gewählt werden. Der Sitz steht unter Anwendung des aktuellen Kommunalwahlrechts (des sogenannten Sainte-Laguë-Verfahrens) der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu.

→ Die Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt wird durch eine Tischvorlage aktualisiert.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat wählt eine/n Vertreter/in für den Vorstand der Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen.

Verteiler:

1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/569/2020	Az.: 020.6:GASCHU RN
Datum der Sitzung 28.01.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Tischvorlage zur SV/569/2020 **Wahl eines Vertreters des Gemeinderates für den Vorstand des** **Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen**

In seiner Sitzung am 24. September 2019 hat der Gemeinderat der Gründung des Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen und den entsprechenden Vereinsstatuten zugestimmt. Die offizielle Gründung des Vereins wurde im Rahmen der Einweihung des Gaschurner Kreisels in Rettersburg am 26. Oktober 2019 durch Bürgermeister Maximilian Friedrich sowie Bürgermeister Martin Netzer aus Gaschurn in die Wege geleitet.

Der Verein hat seinen Sitz in Gaschurn und wurde am 18. Dezember 2019 im Vereinsregister der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingetragen und an diesem Tag somit offiziell gegründet.

In den Vereinsstatuten ist geregelt, dass ein Mitglied des Vorstandes dem Gemeinderat der jeweiligen Partnergemeinde angehören muss. Der Vorstand wird von der Generalversammlung des Vereins gewählt. Hierfür muss von der Gemeinde Berglen ein Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen werden.

Die Bürgermeister der Partnergemeinden gehören kraft Amtes dem Vorstand an. Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins.

In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- (3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c der Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebärung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- (7) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

In der Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2020 soll ein Mitglied des Gemeinderates für die Vertretung in den Vorstand des Partnerschaftsvereins gewählt werden. Der Sitz steht unter Anwendung des aktuellen Kommunalwahlrechts (des sogenannten Sainte-Laguë-Verfahrens) der personell stärksten Fraktion, der „BWV“, zu. Die „BWV“ schlägt Gemeinderat Armin Haller als Vertretung im Vorstand des Partnerschaftsvereins vor.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Das Gremium bestimmt Gemeinderat Armin Haller für den Vorstand des Partnerschaftsvereins Berglen-Gaschurn-Partenen.

Verteiler:

1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.01.2020**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden bei der Gemeindekasse eingegangen.